

Esel-Initiative

Gemeinnütziger Verein zur Förderung alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen e.V.

Kontaktdaten:

Esel-Initiative e.V.
c/o Sabine Wiegand
Ortolanweg 10
12359 Berlin
030-44048188; stefanie@esel-initiative.de

Jahresbericht 2021

Die Esel-Initiative hat seit Jahren kontinuierlich das DZI-Spendensiegel erhalten, zuletzt am 18.10.2021. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Internationalen Gesinnung und Völkerverständigung. Satzungsmäßiges Ziel ist es, Bildung und Informationen zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen zu vermitteln und Spenden für die Unterstützung dieser Frauen in Form von Hilfe zur Selbsthilfe zu sammeln. Außerdem werden Hebammen in diesen Regionen gefördert.

Die zentralen Informationen zum Leben und Wirken des Vereins sind der Homepage zu entnehmen (www.esel-initiative.de). Aus der dort veröffentlichten Satzung ergeben sich die Zielsetzungen sowie die Organe des Vereins (Vorstand und Mitgliederversammlung). Die aktuellen Vorstandsmitglieder werden persönlich vorgestellt. Weiterhin werden alljährlich Finanzberichte, Jahresberichte und Reiseberichte veröffentlicht. Die Finanzberichte geben Auskunft über die Einnahmen (Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.), über die Kosten und die Überweisungen in das Projekt. Die Jahresberichte befassen sich mit den alljährlichen Aktivitäten. Mit den Reiseberichten informiert die Vorstandsvorsitzende Stefanie Christmann über ihre im Auftrag des Vereins durchgeführten Projektbesuche vor Ort zur Kontrolle der ordnungs- und satzungsmäßigen Verwendung der Spendengelder sowie der Projektfortschritte und des nachhaltigen Nutzens für die betroffenen Frauen. Sie prüft die Vergabe und besucht viele der alleinerziehenden Mütter in ihren Häusern, Gewächshäusern und auch auf den Hochweiden (Naks). Die Kosten der Reise spendet sie.

Leitung und Aufsicht

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung trifft die Entscheidungen über die wesentlichen Tätigkeiten und Aktionen für das jeweils folgende Jahr, sofern der Vorstand diese finanziell und personell für realisierbar hält. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und sorgt für die Umsetzung und Erfüllung der satzungsmäßigen Vereinsziele.

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Sie erhalten weder Vergütungen noch Aufwandsentschädigungen. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht persönlich miteinander verbunden und stehen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Interessenskonflikte bestehen nicht bzw. werden, sobald erkennbar, gegenüber den Vorstandsmitgliedern und der Mitgliederversammlung offengelegt. Es gibt keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und den Vorstandsmitgliedern, auch nicht mit Unternehmen, an denen Organmitglieder oder nahestehende Personen beteiligt sind.

Der Vorstand wurde von der MV 2021 auf zwei Jahre gewählt - Dr. Stefanie Christmann als Vorsitzende, Sabine Wiegand als stellvertretende Vorsitzende, Maria-Elisabeth (Marlies) Wetzels-Böhm als Schatzmeisterin sowie Dr. Beatrice Wolter und Petra Witt als BeisitzerInnen. Zeichnungs- und Vertretungsberechtigt sind die Vorsitzende, die Stellvertreterin und die Schatzmeisterin. Im Jahre 2021 wurden drei Vorstandssitzungen durchgeführt. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder wöchentlich in Kontakt per e-mail oder Telefon. Neben dem Vorstand sind noch zwei weitere Mitglieder kontinuierlich ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung tätig: Wolfgang Wiegand unterstützt uns bei Versendeaktionen (Einladung zur Mitgliederversammlung, Versendung von Spendenbescheinigungen und Reiseberichten) und Michael Shohat betreut nach wie vor die website. Wir unterhalten weder ein Büro noch haben wir eine bezahlte Geschäftsführung, sondern arbeiten ehrenamtlich und in unserer Freizeit. Es gab auch kein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt einmal jährlich zusammen, wählt alle zwei Jahre den Vorstand und jährlich die Kassenprüfer, nimmt deren Berichte entgegen und entscheidet über die Entlastung des Vorstands. Außerdem ist die Mitgliederversammlung eingebunden in die Entscheidungen über wesentliche Tätigkeiten und Aktionen für das jeweilige Folgejahr und maßgeblich beteiligt, wenn eine inhaltliche oder regionale Ausweitung diskutiert wird.

Die Esel-Initiative hat aktuell 232 Mitglieder, zum Ende des Jahres 2021 waren es 238 Mitglieder (z.T. im Ausland lebend). Die Mitglieder zahlen – je nach eigener Entscheidung – 60 Euro oder mehr jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Vorausgezahlte Beiträge werden auf Wunsch zurückerstattet. Adressen und persönliche Daten von Mitgliedern – und auch von Spendern – werden sorgsam unter Verschluss gehalten.

Das DZI hatte den Verein gebeten, die Satzung dahingehend zu ändern, dass im Fall eines im Vorstand abgelehnten Mitgliedschaftsantrags die betroffene Person ein Einspruchsrecht gegenüber der Mitgliederversammlung

hat (so wie das in der Satzung bereits für den Ausschluss eines Mitglieds vorgesehen ist). Mit dem DZI wurde vereinbart, dass eine entsprechende Satzungsänderung wegen der damit verbundenen Kosten dann vorgenommen wird, wenn noch andere inhaltliche Änderungen erforderlich werden. In der Praxis wird der Verein in einem solchen Fall auch vorher entsprechend verfahren.

Die Mitgliederversammlung im Jahre 2021 wurde (in Abstimmung mit dem DZI) wegen Covid-19 schriftlich durchgeführt (siehe Jahresbericht 2020). Für das Jahr 2022 hat das DZI erneut eine schriftliche Mitgliederversammlung erlaubt. Die Einladungen wurden am 29.3.2022 versandt zusammen mit dem Tätigkeitsbericht, dem Finanzbericht für 2021, dem Bericht der Kassenprüfer vom. 14. bzw. 18.03.2022 sowie mit einem Antwortblatt für die Mitglieder zu jedem Tagesordnungspunkt (1. Tätigkeitsbericht; 2. Finanzbericht; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Wahl des Vorstands; 6. Wahl der KassenprüferInnen; 7. Verschiedenes). Um Antwort wurde bis 28.4.2022 gebeten. Das Schreiben informiert über die Tätigkeiten des Vorjahres sowohl in Deutschland als auch in Nepal. Der Bericht zu den Finanzen (s.u.) erläutert sehr ausführlich alle Details einschließlich der Cyberkriminalität und diesbezügliche Maßnahmen des Vorstands, insbesondere der Schatzmeisterin, so dass auch Mitglieder ohne fachspezifischen Hintergrund ihn verstehen können. Zudem haben alle Mitglieder die Kontaktdaten (Telefon, Post und email) für etwaige Rückfragen. Alle zur Wahl Stehenden hatten im Vorfeld erklärt, im Falle ihrer Wahl diese anzunehmen.

134 Rückmeldungen von angeschriebenen 233 Mitgliedern haben sich fristgerecht zurückgemeldet, sodass das notwendige Quorum von 50 % eingehalten wurde. Dem amtierenden Vorstand wurde (bei eigener Enthaltung) Entlastung erteilt. Die beiden Kassenprüfer (Heinz Claßen und Gerd-Friedrich Kossow) wurden (bei eigener Enthaltung) wieder gewählt, ebenso Dr. Stefanie Christmann als Vorsitzende, Sabine Wiegand als stellvertretende Vorsitzende, Maria-Elisabeth (Marlies) Wetzels-Böhm als Schatzmeisterin und Dr. Beatrice Wolter und Petra Witt als Beisitzerinnen. Über das Ergebnis der Rückmeldungen werden die Mitglieder wie in 2021 schriftlich unterrichtet. Das schriftliche „Protokoll“ wurde am 9. Juni 2022 versandt.

Das Projekt

Das derzeit einzige Projekt wird in Nepal durchgeführt. Kooperationspartner ist seit 2007 die Nichtregierungsorganisation (NGO) Sahayog Himalaya Nepal (SHN) mit Sitz in Mustang (Nepal). Vorsitzende ist Laxmi Gauchan. Die Organisation ist staatlich zertifiziert und registriert und wird von staatlicher Seite jährlich geprüft. Sahayog Himalaya-Nepal arbeitet u.a. intensiv mit Mütterorganisationen zusammen, die in vielen Dörfern des Himalayas die treibende Kraft nachhaltiger Entwicklung sind. SHN ist in den Distrikten des Himalayas sehr gut vernetzt.

Ziel des Projekts ist es, durch die Vergabe von Nutztieren die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen in den entlegenen Höhenregionen des Himalayas zu verbessern. Je nach Höhenlage vergibt unser Kooperationspartner weibliche Wasserbüffel, Kühe, Esel oder Naks (weibliche Yaks), in besonderen Fällen auch Juma/Dschomo (Kreuzung aus Nak und Kuh, die viel Milch gibt). Das Projekt wurde in Upper und Lower Mustang begonnen und erstreckt sich inzwischen über viele Distrikte der nördlichen Bergregion von der Staatsgrenze im Westen (Humla) bis einschließlich der Region Langtang/Helambu (Rasuwa) nördlich von Kathmandu. Aufgrund der inzwischen stark verbesserten Lebenssituation in Upper und Lower Mustang, hat die Esel-Initiative ihre Aktivitäten dort eingestellt. Sie konzentriert sich derzeit (2021/2022) auf die Hochgebirgsregionen von Humla, Dolpa und Mugu. Viele Dörfer liegen auf Höhen zwischen 3000 und 4000 m, etliche aber auch höher, insbesondere in Dolpa. Es ist in der dort vorherrschenden traditionellen Kultur zwar nicht immer ein Makel, als Frau unverheiratet ein oder mehrere Kinder zu haben. Aber diese Mütter sind ohne jeden Besitz und müssen schwere Tagelöhnerarbeiten annehmen. In manchen Dörfern gilt der Status der alleinerziehenden Mutter aber auch als Schande, die Frauen werden von der Familie und z.T. sogar vom Dorf ausgeschlossen.

Die Esel-Initiative und SHN haben klare Kriterien für die Auswahl der Frauen vereinbart. Vorrang haben sehr entlegene Orte und Frauen, die fernab von Dörfern in den Feldern oder in Felshöhlen wohnen. Gefördert werden nur Mütter bzw. Großmütter, die ohne Mann für kleine oder „schulpflichtige“ Kinder/Enkel sorgen müssen und „absolut arm“ sind. „Absolut arm“ ist nach Definition der Vereinten Nationen, wer weniger als 1 Dollar pro Tag und Kopf zur Verfügung hat. Die von uns geförderten alleinerziehenden Mütter leben als Tagelöhnerin im Jahresdurchschnitt von weit weniger als einem Dollar pro Tag - für sich und ihre Kinder.

Auch für die Auswahl der Tiere sind Kriterien verbindlich. Vergeben werden nur junge weibliche Tiere, die fortpflanzungsfähig sind und rasch ein Einkommen bringen. Welches Tier die alleinerziehende Mutter bekommt, entscheidet sie selbst nach ausführlicher Beratung. Das Tier muss die Höhenlage und die Winterkälte vertragen sowie mit dem lokalen Futter ausreichend Milch geben bzw. Lasten tragen können. Das richtet sich meist nach der lokalen Vegetation. Die Tiere werden in Anwesenheit einer lokalen Autorität verschenkt, um das Eigentum der alleinerziehenden Frauen zu schützen.

Hohe Corona-Infektionszahlen und Reisebeschränkungen haben SHN im Jahre 2021 in ihren Projektaktivitäten über viele Monate sehr behindert. Die Delta-Variante hat sich rasend schnell in Nepal ausgebreitet – im Herbst haben sich auch Laxmi Gauchan, die Vorsitzende von SHN, ihre Familie und die Projektreisenden ihres Teams alle angesteckt. Es ist Laxmi und ihrem Team aber gelungen, 79 weitere Gewächshäuser in Upper Dolpa fertigzustellen. Damit sind alle in Upper Dolpa zugesagten Gewächshäuser nun gebaut und werden von den Müttern betrieben. Die Gewächshäuser können aufgrund ihrer Bauart lange Sonnenwärme speichern. Sie verlängern die kurze Wachstumsperiode und erlauben den Anbau verschiedener Gemüse. Sie führen zu besserer Ernährung der Mütter und ihrer Kinder und zu zusätzlichem Einkommen. Die Gewächshäuser kosten, einschließlich Materialbeschaffung, Transportkosten und Löhne sowie Beaufsichtigung der Bauteams, im Durchschnitt 3800 Euro. De facto sind die Kosten aber je nach Region sehr unterschiedlich (Transportkosten für Material; Vorhandensein von Holz für den “Dachstuhl”/Halt für das Plastikdach; Baumaterial Stein und Lehm oder ausschließlich Lehm). Die Beschaffung und der Transport des Materials für die “Dachstühle” war in 2021 wegen Covid außerordentlich kompliziert. Laxmi hat die Verwendung von Bambus geprüft, aber Bambus ist in der notwendigen Stärke und Länge in den niedrigeren Höhenlagen der Projektregionen nicht erhältlich.

Ein großes Problem war die Auswahl neuer Mütter für weitere Vergaben. Zwei Helfer sind dreimal vergebens nach Nepalgunj gereist und haben dort wochenlang auf eine Reisegenehmigung in die Hochgebirgsregionen gewartet – mussten aber jedes Mal unverrichteter Dinge zurück nach Mustang. Im vierten Anlauf hat es dann geklappt. Im Herbst 2021 konnte Laxmis Team dann doch noch eine Erhebung in den Hochgebirgsregionen von Mugu und Humla durchführen, welche Mütter neu allein erziehend sind und ein Nak oder ein Gewächshaus bekommen sollen. Die Naks wurden Ende des Jahres 2021 noch vergeben, die Gewächshäuser in Mugu und Humla sollen in diesem Jahr gebaut werden.

Wir hoffen, noch einmal ein Training für Geburtshelferinnen in einer Gebärstation einer großen Klinik in Kathmandu anbieten zu können, was aber logistisch außerordentlich schwierig und derzeit unter Covid-Bedingungen unmöglich ist.

Ob die Projektreise im Herbst 2022 stattfinden und somit gleichzeitig ein aktueller Reisebericht versandt werden kann, ist abhängig von der aktuellen Corona-Lage im Spätsommer und vom Gesundheitszustand der 1. Vorsitzenden im Herbst.

Wirkungsbeobachtung

Beobachtung und Kontrolle der Wirkungsweise und Wirksamkeit der eingesetzten Spendenmittel in Bezug auf das mit SHN vereinbarte Projektziel erfolgen durch die bereits erwähnten jährlichen Projektbesuche, sowie durch vor Ort von einem staatlich anerkannten Buchprüfer kontrollierten Berichte über die Einnahmen- und Ausgabensituation des Projektpartners. Die Vorsitzende steht überdies kontinuierlich im telefonischen oder schriftlichen Kontakt mit Laxmi Gauchan. Die jährlichen Reiseberichte der Vorsitzenden werden auf der Homepage des Vereins in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und an alle SpenderInnen, Mitglieder sowie an sonstige Personen, die für die Arbeit der Esel-Initiative Interesse gezeigt haben, versandt.

Aus den diversen Reiseberichten der Vorstandsvorsitzenden werden schon jetzt enorme Erfolge sichtbar. Die Vergabe der Nutztiere führt zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der Alleinerziehenden und ihrer Kinder durch bessere Ernährung der Familie. Die Milchprodukte der Nutztiere sind oft der einzige Lieferant für Fett und Proteine. In den Gewächshäusern ist der Anbau von Obst und Gemüse auch im Winter möglich, was zuvor völlig unbekannt war. Die Esel nehmen den Müttern Lasten ab, die sie ansonsten selbst geschleppt hätten (Ernte, Holz, Medizinalpflanzen) und ermöglichen ihnen darüber hinaus Einkommen aus Transporten für andere.

Nutztiere und Gewächshäuser führen auch zur Verbesserung der finanziellen Situation der Mütter. Sie verkaufen Milch und Milchprodukte sowie Gemüse und erzielen Einkommen aus dem Verkauf von Kälbern oder dem Verleih von männlichen Nachwuchstieren für Transporte oder das Pflügen von Feldern. Bei den Naks wird überdies Wolle gewonnen, aus der die Mütter Decken und Taschen herstellen, die verkauft werden können. Alle Mütter nutzen den Dung, um höhere Ernten zu bekommen.

Am wichtigsten ist es den Müttern, ihren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen und das dafür notwendige Geld aus den gewonnenen Einnahmen zu finanzieren. Esel-Initiative und SHN legen sehr viel Wert darauf, dass die geförderten Mütter ihre Kinder zur Schule schicken. Darüber hinaus konnten viele Mütter, die zuvor in Höhlen oder Hütten gehaust haben, aufgrund der erzielten Einnahmen die Wohnsituation der Familie durch den Bau eigener kleiner Häuser verbessern. Manche planen sogar Teestuben und Übernachtungsmöglichkeiten für Trekker zu errichten und haben dies zum Teil auch schon umgesetzt.

Im Jahre 2021 konnte die Vorsitzende wegen Covid keinen Projektbesuch durchführen. Es wurde ein Informationsschreiben rund geschickt und auch in 2 Sprachen auf die homepage gestellt, das die Lage der allein erziehenden Mütter in dieser Region beschreibt und wie sie die Hilfe durch die Tiere und Gewächshäuser nutzen. Aufgrund der Cyberkriminalität (s.u.), wurde das Informationsschreiben nicht an alle gesendet, die in den vergangenen Jahren gespendet oder Informationsmaterialien angefordert haben, sondern nur an SpenderInnen und Mitglieder der jüngeren Zeit.

Schutzmaßnahmen gegen Korruption

Die wichtigsten Maßnahmen gegen Korruption sind die Zusammenarbeit von SHN mit den Mütterorganisationen und die öffentlichen Vergaben. Eine nicht gerechtfertigte Vergabe würde sofort Proteste hervorrufen. Die Tiere werden nur von SHN-Mitarbeitern gekauft und vergeben, die mehrere Jahre ehrenamtlich im Projekt gearbeitet haben und den Projektzielen erwiesenermaßen loyal sind. SHN prüft alle Belege. „Anfüttern“, die erste Stufe der Korruption (Gewährung kleiner Geschenke, Einladungen etc.) von lokalen Helfern wird von SHN strikt unterbunden, ebenso wie jegliche Form der Vergünstigung zwischen Esel-Initiative und SHN von beiden Seiten abgelehnt wird.

Bildung und Aufklärung

Das Satzungsziel, Bildung und Informationen zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen zu vermitteln, wird verwirklicht durch Bildvorträge, Folienpräsentationen, Fotowanderausstellungen, Postkarten, Kinderbücher, Reiseberichte und weitere Informationen auf der Website. Michael Shohat hat die Website fortlaufend aktualisiert.

Mit den Reiseberichten wird über die jährlichen Projektbesuche vor Ort informiert. Hierbei wird sehr viel Wert gelegt auf sachliche Informationen über die Verhältnisse der betroffenen Frauen ohne unangemessen emotionalisierende oder bedrängende Darstellungen. Alle Frauen, deren Fotos veröffentlicht werden, haben sich mit der Verwendung der Bilder durch die Esel-Initiative ausdrücklich einverstanden erklärt. Dies gilt auch für das Rundschreiben, das 2021 verschickt wurde.

Die Esel-Initiative verkauft nach wie vor die Restbestände der 3 Kinderbücher zu einem günstigen Preis, bzw. gibt sie kostenlos an Kinderheime und Schulbüchereien (Kinder zwischen 6-12 Jahren) ab.

Postkarten können nach wie vor bestellt werden (via website, telefonisch, per Post oder per email).

Die Foto-Wanderausstellung wurde von Oktober 2020 bis Mai 2021 in der GGS Wahlscheid (Lohmar, NRW) gezeigt. Als Alternative zur Wanderausstellung hat der Vorstand (2017) eine Folienpräsentation mit Hintergrundmaterial erstellt und zum Download auf die Homepage gestellt. Damit können diejenigen, die sich für das Nepal-Projekt interessieren und auch andere dafür interessieren wollen, oder die sich und andere über die Lebensumstände von Frauen im Himalaya informieren möchten, unser Informationsmaterial sichten und präsentieren, z.B. in Schulen, Vereinen, auf Betriebsfeiern etc. Zum Schutz des Urheberrechts und um sicher zu stellen, dass eventuell gesammelte Spenden zeitnah an die Esel-Initiative überwiesen werden, muss allerdings zuvor eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit den zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit verwendeten Medien ist zwangsläufig zugleich ein Werbeeffekt verbunden (Homepage, Vorträge, Fotowanderausstellung, Kinderbücher, Folienpräsentation, Reiseberichte). Darüber hinaus werden keine systematischen Werbemaßnahmen ergriffen. Wir geben keine bezahlten Anzeigen auf und bezahlen keine Beilagen in Zeitungen etc., aber manchmal schalten Unterstützer eine Anzeige für die Esel-Initiative (z.B. in eigenen vereinseigenen Publikationen). Wir machen kein Telefonmarketing oder sonstige persönliche Werbeansprachen bzw. systematische Werbegespräche. Wir setzen keine gewerblichen Dienstleister für Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit ein und nehmen keine Dienstleistungsfirmen oder Spendenakquisefirmen und -plattformen in Anspruch. Die Esel-Initiative erlaubt kein Social Marketing (also Werbung damit, dass pro verkauftem Artikel oder pro Teilnehmer ein Teilbetrag an die Esel-Initiative gespendet wird).

Werbe- oder Verwaltungsausgaben werden durch Mitgliedsbeiträge, nicht durch eine Zentralorganisation oder andere Dritte finanziert, auch werden keine erfolgsabhängigen Vergütungen für Mittelbeschaffung geleistet. Systematische bargeldgebundene Sammlungen finden nicht statt. Ganz selten erfolgen spontane Bargeldspenden anlässlich von Vorträgen oder bei persönlichen Begegnungen, Musikabenden, bei sog. „Esel-Wanderungen“ oder aus dem Verkauf von selbstgemachten Marmeladen, wiederverwendbaren Geschenksäckchen oder Trödel. In diesen Fällen halten Spender und Bargeldempfänger gemeinsam das Ergebnis der Sammlung bzw. die Höhe der Spende unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips fest und das Geld wird unverzüglich auf das Bankkonto der Esel-Initiative eingezahlt. Gelegentlich gibt es auch Kirchenkollekten, die allerdings ohne unmittelbare Initiative oder Einflussnahme bzw. Kooperation mit der Esel-Initiative stattfinden, ebenso Sammlungen von Privatpersonen, Firmen oder Schulen auf deren eigene Initiative, wie z.B. im Vorfeld von Konfirmationen, bei Veranstaltungen von Weltläden oder bei Schulfesten, zu Geburtstagen, Hochzeiten oder Jubiläen von Mitgliedern bzw. langjährigen SpenderInnen, und auch anlässlich von Beerdigungen. Oft überweisen die Spender aber auch selbst mit Stichwort.

Mittelverwendung, Rechnungslegung und Kassenprüfung

Die Schatzmeisterin verbucht die Geschäftsvorfälle des Vereins mit Hilfe eines Softwareprogramms, das als doppelte Buchführung mit dem DATEV-Kontenrahmen SKR 49 angelegt ist und eine Summen- und Saldenliste sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung liefert. Aus der Summen- und Saldenliste wurde eine Bilanz zum 31.12.2021 generiert. Zusätzlich wurde ein Finanzbericht in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung in Kombination mit einer

Vermögensrechnung erstellt und den Mitgliedern zusammen mit dem Anschreiben zur schriftlichen Mitgliederversammlung übersandt.

Den Kassenprüfern wurden zuvor zwecks Kassenprüfung folgende Unterlagen vorgelegt: Kontenspiegel und Buchungsjournal, Summen- und Saldenliste, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzbericht 2021, Kontenblätter nebst Anlagen und Belegen für alle Buchführungskonten des Jahres 2021, Kontoauszüge der Bankkonten, Belege zu Handkasse, Sachspenden, Warenbestand, Warenverkauf, Wareneinsatz und Ausgaben, Listen über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Geldbußen, Übersichten, Buchungslisten und Kontenblätter zu den Zu- und Abflüssen von Fremdgeldern im Zusammenhang mit dem Komplex Cyber-Kriminalität (siehe unten Buchführungskonto 700 Fremdgelder Cybercrime),

Zu den Einnahmen:

Das Spendenaufkommen des Jahres 2021 betrug 253.387 Euro, zuzüglich Spenden von anderen, zum Teil gemeinnützigen Vereinen und kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 6,835 Euro und zuzüglich Geldauflagen/Bußgelder in Höhe von 1,700 Euro. Die Geldauflagen/Bußgelder wurden von den Amtsgerichten Köln und Solingen sowie der Staatsanwaltschaft Bielefeld verhängt und der Esel-Initiative zugewiesen. Alle Spenden und Bußgelder fließen entsprechend der Selbstverpflichtung des Vereins zu 100 % in das Nepal-Projekt.

Weitere Einnahmen wurden erzielt aus Mitgliedsbeiträgen (20.635 Euro), aus sonstigen Einnahmen/Kinderbücher (104 Euro), sowie Verzicht auf Auslagenersatz (54,50 Euro). Hieraus wurden die Ausgaben für Bildungs- und Aufklärungsarbeit, für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Verwaltung bestritten. Überschießende Beträge fließen ebenfalls in das Nepal-Projekt.

Der Verzicht auf Auslagenersatz (54,50 Euro) umfasst die von Petra Witt gespendeten Versandkosten im Zusammenhang mit dem Versand von Kinderbüchern und von Info-Material über die Esel-Initiative. Die Kosten sind durch Belege nachgewiesen. Den Einnahmen stehen buchhalterisch entsprechende Ausgaben gegenüber, so dass letztere sich für den Verein als ergebnisneutral darstellen.

Zu den „sonstigen Einnahmen/Kinderbücher“: Als Autorin der Kinderbücher „Askalu will einen Esel“, „Askalu und ihr Esel“ sowie „Kessang und Sarkini“, beschreibt die Vorstandsvorsitzende Stefanie Christmann auf der Basis ihrer Reisen in die Projektgebiete anschaulich die Lebensumstände von Kindern und deren Familien in Eritrea und Nepal. Sie hat vom Horlemann-Verlag die Restbestände dieser Kinderbücher aufgekauft und der Esel-Initiative e.V. geschenkt. Dieser Vorgang ist im Jahr 2019 als Sachspende mit 292,95 Euro (Einkaufspreis der Spenderin) ausgewiesen. Im Rahmen des satzungsmäßigen Ziels, Bildung und Aufklärung zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder in entlegenen Weltregionen zu vermitteln, verkauft der Verein die Kinderbücher zum ermäßigten Preis von 4,00 Euro bzw. 6,00 Euro an Mitglieder, Spender und andere Interessierte. Schulen, Kinderheime u.ä. erhalten sie kostenlos. Die hieraus resultierenden Einnahmen betragen im Jahre 2021 insgesamt 104,00 Euro und sind als sonstige Einnahmen/Kinderbücher erfasst. Der restliche Bestand an Kinderbüchern ist mit 246,91 Euro im Vermögensendbestand zum 31.12.2021 ausgewiesen und der Wareneinsatz zuzüglich Versandkosten (Petra Witt) als „sonstige Ausgaben/Kinderbücher“.

Fremdgelder – Cyberkriminalität

Im Laufe des Jahres 2021 mussten wir feststellen, dass auf unserem Spendenkonto (Girokonto) seit April eine Vielzahl von Geldbeträgen eingegangen waren, bei denen es sich nicht um Spenden handelte, sondern - wie wir heute wissen - um Gelder aus einem Cybertrading-Betrug, der von einer unbekanntenen Tätergruppe aus dem Ausland heraus initiiert wurde. Die Täter versprachen auf dubiosen Internetseiten beträchtliche und kurzfristig erzielbare Gewinne aus dem Handel mit Kryptowährungen. Die Kunden mussten sich auf einer virtuellen Handelsplattform registrieren und einen Geldbetrag auf ein von den Tätern angegebenes Bankkonto einzahlen (in der Regel etwa 250,00 Euro). Allerdings wurde das Geld von vorneherein nicht in werthaltige Investments angelegt. Den Kunden wurden vielmehr mit gefälschten bzw. frei erfundenen Kontoübersichten in kürzester Zeit hohe Gewinne vorgegaukelt, um sie zu weiteren Einzahlungen zu veranlassen.

Die Esel-Initiative wurde nun in diese Machenschaften verstrickt, indem die Täter als Bankkonto, auf das die Kunden ihr Geld überweisen sollten, mysteriöserweise unser Spendenkonto angegeben haben. Dies geschah ohne unser Wissen und ohne unser Zutun. Wir waren äußerst überrascht von den hohen Geldeingängen und konnten uns das nicht erklären. Auf unseren Kontoauszügen erschienen nur Name und Vorname der Kunden, keine Adressen oder andere Kontaktdaten, die eine Nachfrage ermöglicht hätten. Bis dann eine der Geschädigten sich im Juli 2021 bei uns gemeldet und nachgefragt hat, wie denn ihr Geld auf unserem Bankkonto landen konnte. Sie habe die IBAN, auf die sie das Geld auf Geheiß der Täter überwiesen hatte, „gegoogelt“ und sei auf unserer Homepage gelandet. Dort war unser Spendenkonto veröffentlicht.

Mittlerweile haben wir erfahren, dass auch andere gemeinnützige Vereine in dieser Weise in den Betrug unwissentlich eingespannt werden. Die Absicht der Täter liegt nach heutigen Erkenntnissen wohl darin, durch die Angabe von willkürlich ausgewählten inländischen Bankkonten zunächst das Vertrauen der Kunden zu gewinnen, um sie dann zu

verleiten, weit höhere Geldbeträge auf ausländische Bankkonten zu überweisen. Diese Gelder sind für die Kunden dann verloren.

Nach dem Erstkontakt mit einer der Geschädigten haben wir sofort bei der Polizeibehörde in Bonn Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet und den Sachverhalt geschildert. Wir haben umgehend das DZI informiert, den Anrufbeantworter neu besprochen und eine Information auf unsere Webseite gesetzt, dass Betroffene sich bei uns melden sollen. Weitere Recherchen ergaben, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, der Staatsanwaltschaft Bochum und bei der BaFin ähnliche Verfahren gegen den unbekanntes Täterkreis anhängig waren. Auch mit diesen Behörden haben wir uns in Verbindung gesetzt. Zwischenzeitlich gingen aufgrund von Anzeigen verschiedener Geschädigter auch Anfragen diverser Polizeidienststellen aus dem ganzen Bundesgebiet bei uns ein, die mit ausführlichen Stellungnahmen beantwortet wurden, um den Verdacht unserer Mittäterschaft oder Beihilfe bei diesem Betrug von vorneherein zu entkräften. Schließlich mussten wir unser altes Spendenkonto schließen, um den Zufluss weiterer Gelder zu stoppen. Das neu eingerichtete Spendenkonto wollen wir vorerst nicht auf der Homepage veröffentlichen, damit der ganze „Betrug“ nicht von vorne beginnt.

Die bei uns eingegangenen Gelder der Geschädigten (Fremdgelder) beliefen sich auf insgesamt 80.433,45 Euro von über 300 Personen. Zum Teil kamen sie aus dem Ausland (Polen, Schweiz, Österreich, Belgien, Niederlande, Norwegen, Slowakei), aufgrund Währungsumrechnungen auch in „krummen“ Beträgen und unter Belastung unseres Bankkontos mit Überweisungsgebühren. Diese Gelder haben wir getrennt als „Fremdgelder Cybercrime“ auf dem separaten Buchführungskonto 700 erfasst und ab August 2021 auf ein neu eingerichtetes Bankkonto „Sonderkonto Cybercrime“ übertragen und separiert. Nachdem durch Kontakte mit verschiedenen Geschädigten und durch zwischenzeitliche Recalls (Überweisungsrückrufe) bei unserer Bank klar geworden war, dass es sich bei den Einzahlern um die Geschädigten selbst handelte und nicht um die Täter, haben wir in Absprache mit den Behörden alle Gelder auf die Einzahlerkonten zurücküberwiesen. Die z.T. der Esel-Initiative belasteten Auslands-Überweisungsgebühren wurden dabei in Abzug gebracht. Das Buchführungskonto 700 „Fremdgelder Cybercrime“ ist dadurch ausgeglichen und weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 0,00 Euro aus.

Allerdings sind die von uns initiierten Rücküberweisungen auf die Bankkonten der geschädigten Opfer in 6 Fällen fehlgeschlagen, weil deren Bankkonten mittlerweile gelöscht oder gesperrt worden waren. Diese „Rückläufer“ betrugen insgesamt 1.440,00 Euro und sind zum 31.12.2021 als „sonstige Verbindlichkeiten“ gegen unbekannte Gläubiger erfasst, da wir keine Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit diesen Personen haben.

Außerdem mussten wir feststellen, dass es im Rahmen von Recalls (Überweisungsrückrufe), die von unserer Bank bearbeitet wurden, versehentlich zu einer doppelten Rückerstattung in Höhe von 220,00 Euro gekommen ist. Wir haben die Bank bisher vergeblich gebeten, diesen Betrag unserem Bankkonto wieder gutzuschreiben. Der Betrag von 220,00 Euro ist zum 31.12.2021 als „sonstige Forderung“ gegen die Sparkasse KölnBonn verbucht.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben sind nach dem Konzept des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) gegliedert in Programmausgaben, Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten.

Programmausgaben

Projekt Nepal: Ende April 2021 wurde zur Projektförderung ein Betrag in Höhe von insgesamt 600.000,00 Euro an unseren derzeit einzigen Kooperationspartner Sahayog Himalaya Nepal (SHN) überwiesen. Näheres über die Verwendung siehe oben unter „Das Projekt“. Eine Projektreise nach Nepal konnte im Jahre 2021 coronabedingt nicht durchgeführt werden. Die Vorstandsvorsitzende ist jedoch mit dem Projektpartner SHN im regelmäßigen telefonischen und schriftlichen Kontakt.

Die in den Vorjahren als Programmausgaben ausgewiesenen Überweisungsgebühren unserer Bank für Auslandsüberweisungen (1.050,00 Euro) sind auf Wunsch des DZI als Kosten der Verwaltung erfasst.

Bildungs- und Aufklärungsarbeit: Nach der Satzung der Esel-Initiative gehört es auch zur Zielsetzung des Vereins, Bildung und Information zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder in entlegenen Weltregionen zu vermitteln. Daher zählen die Ausgaben für Bildungs- und Aufklärungsarbeit ebenfalls zu den Programmausgaben. Diese umfassen die Versandkosten von Petra Witt für Informationsmaterial (40,55 Euro) sowie die bei dem Verkauf von Kinderbüchern entstandenen Aufwendungen (Wareneinsatz 5,83 Euro + Versandkosten Petra Witt 13,95 Euro = 19,78 Euro).

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: In dieser Rubrik sind die Druckkosten für einen Info-Brief an alle Mitglieder und Spender (419,83 Euro) sowie die Kosten für unsere Webseite (41,88 Euro) erfasst.

Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Gebühren für das DZI-Spendensiegel (788,74 Euro), den Kosten für Bürobedarf, Porto und Kopien (2.063,44 Euro), den Überweisungsgebühren für die Auslandsüberweisung nach Nepal (1.050,00 Euro), sowie den Bankgebühren für Kontoführung (543,70 Euro) und

Verwahrentgelt (283,83 Euro). Die Kontenführungsgebühren sind im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen. Aufgrund von Änderungen der Preise bei der Sparkasse KölnBonn mussten wir bei den neu eingerichteten Bankkonten erheblich ungünstigere Konditionen akzeptieren, als wir bis dato als Bestandskunden hatten. Alle in Deutschland angefallenen Kosten wurden aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt. Überschießende Einnahmen fließen ebenfalls in das Nepal-Projekt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den beigelegten Finanzbericht für 2021 Bezug genommen.

Gemeinnützigkeit

Die Esel-Initiative ist verpflichtet, alle drei Jahre eine Steuererklärung einzureichen. Durch Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften Berlin vom 20.8.2021 wurde erneut die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt.

Transparenz

Auf der Homepage werden die Telefonnummer des Vereins (030-44048188) sowie die Anschrift (c/o Sabine Wiegand, Ortolanweg 10, 12359 Berlin) veröffentlicht. Es gibt ein Kontaktformular mit e-mail-link (stefanie@esel-initiative.de), d.h., die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand wird in jeglicher Form ermöglicht. Alle e-mails gehen von der Homepage automatisch an Stefanie Christmann, alle Anrufe und Briefpost gehen bei Sabine Wiegand ein. Die Esel-Initiative ist nicht Mitglied eines anderen Verbands, sondern völlig unabhängig. Wir gehören keinen nationalen oder internationalen Zusammenschlüssen an. Wir haben weder Ausgründungen oder Untergliederungen, noch sind wir mit anderen Zusammenschlüssen wesentlich verbunden. Wir erhalten keine Mittel von Förderkörperschaften oder anderen Organisationen, mit denen wir organisatorisch verbunden sind, oder deren wesentlicher Zweck es ist, den Verein finanziell zu fördern. Wir beantragen keine Mittel beim BMZ oder anderen Organisationen. Wir haben keine weiteren Projekt- und Finanzpartner.

Datenschutz

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde im Mai 2018 fristgerecht umgesetzt (siehe Jahresbericht 2018). Adressen von Spendern sowie Mitgliedern werden von uns weder verkauft, vermietet, getauscht noch anderweitig an Dritte weitergegeben. Im Hinblick auf die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten beachten wir die Rechte und Wünsche der Mitglieder und Spender, auch zu Art, Umfang und Häufigkeit der Übersendung von Informationsmaterial. Anfragen und Beschwerden werden zeitnah und sachgerecht beantwortet.

gez. Dr. Stefanie Christmann

gez. Maria-Elisabeth Wetzels-Böhm